

Besondere Vertragsbedingungen Wartungsvertrag und Wartungsvertrag PLUS

Der Wartungsvertrag für eine jährliche Gasgeräte-Wartung sowie die Vertragsergänzung „Plus“ wird stets für die Zeit vom 01. Januar – 31. Dezember eines Kalenderjahres geschlossen. Die Vertragslaufzeit beläuft sich auf ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr sofern der Vertrag nicht spätestens zum 30. September des laufenden Jahres gekündigt worden ist. Die gesetzliche Möglichkeit einer außerordentlichen fristlosen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt davon unberührt, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist für den Auftraggeber insbesondere dann gegeben, wenn der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nachgekommen ist. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle eines Umzugs des Auftraggebers kann der Vertrag vorzeitig gekündigt werden. Bereits bezahlte Vergütungen werden nicht zurückerstattet. Der Umzug ist dem Auftragnehmer rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlagenteile nach erfolgter Überprüfung und Wartung im funktionsfähigen Zustand zu übergeben und dieses auf dem Wartungsnachweis zu bestätigen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Leistungen aus diesem Vertrag durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Dritte zu erbringen.

Die umseitigen Preise sind Jahrespreise und entsprechen dem bei Vertragsabschluss gültigen Lohnverrechnungssatz. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Änderung der Preise zu verlangen, wenn sich die Tariflöhne und die tariflichen Lohnnebenkosten für das Wartungspersonal ändern. Der Auftraggeber wird über eine solche Änderung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informiert. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird der Auftraggeber vom Auftragnehmer in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Die Vertragspauschale sowie evtl. Kosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien wird nach Ausführung der Wartung oder Störungsbeseitigung und nach Rechnungslegung innerhalb von 2 Wochen fällig.

Die Wartung umfasst die im Beiblatt/Beiblättern aufgeführten Leistungen. Für den Auftragnehmer besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Beschaffung von Ersatzteilen für Anlagenteile, deren Baujahr älter ist als 20 Jahre. Bei Reparaturarbeiten fallen zusätzliche Lohnkosten an. Die gültigen Verrechnungspreise sind auf der Homepage www.stadtwerke-herne.de einsehbar. Rechnungslegung erfolgt in der Regel im Monat oder dem Folgemonat der ausgeführten Wartung bzw. Störungsbeseitigung.

Im umseitigen Preis sind insbesondere **nicht enthalten**:

- Die Kosten für erforderliche Ersatzteile und daraus resultierende Montagekosten.
- Die Kosten für Arbeiten, die nicht im Beiblatt genannt sind und die über die Geräteanschlüsse Gas, Abgas, Wasser, Elektro und die genannten Anlagenteile hinausgehen.
- Die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstiger zusätzlicher Leistungen, wenn der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat und die entstehen können, z.B. durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Bedienungsanweisung, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, Veränderung der Rauchgasführung und der Be- und Entlüftungseinrichtungen, Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage. Für daraus resultierende Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Schornsteinen, Heizungs- und Feuerungsanlagen, Lüftern, Backöfen oder durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen haftet der Auftragnehmer nicht.
- Die Kosten für die Um- oder Einstellung von Zeitschaltuhren z. B. nach Sommer- und Winterzeitumstellung, Auffüllen des Heizungswassers außerhalb der Wartung oder Ähnlichem.
- Reparaturen an der Regelanlage, Pumpen, Mischern, Ventilen und Rohrleitungsteilen.
- Störungsbeseitigung, die durch gesperrem Gas-/Stromanschluss oder sonstige Versorgungsunterbrechung (Strom/Gas) verursacht wurden.

Haftung

- (1) Die Haftung des Auftragnehmers sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei
 - a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- (2) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den Schaden, den der Auftragnehmer bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Haftung des Auftragnehmers für Vermögensschäden und mittelbare Schäden sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Die geschädigte Partei hat der anderen Partei einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Streitbeilegungsverfahren/Gerichtsstand

- (1) Die Stadtwerke sind gesetzlich nicht verpflichtet hinsichtlich des Wartungsvertrages von Gasgeräten an einem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teilzunehmen und nehmen daher an einem solchen Schlichtungsverfahren nicht teil.
- (2) Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.
- (3) Der Gerichtsstand für beide Teile ist Herne.

Datenschutz / Widerspruchsrecht

- (1) Verantwortlich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne; Fax: 02323/592-222, E-Mail: beratung@stadtwerke-herne.de, Tel.: 02323/592-0, Webseite: www.stadtwerke-herne.de, Kontaktformular: <https://ssl.stadtwerke-herne.de/index/kontakt/kontaktformular.html>.
- (2) Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung

seiner personenbezogenen Daten unter fox-on Datenschutz GmbH, Pollerhofstraße 33a, 51789 Lindlar/Köln, www.fox-on.com, E-Mail: dsb@fox-on.com, Tel. 02266/9015920, Fax 02266/9015929 zur Verfügung.

(3) Die Stadtwerke verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Auftraggebers (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) bzw. Ansprechpartner/ Benutzer/Rechnungsempfänger (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail), wenn abweichend vom Auftraggeber, Daten zum Gerät (Hersteller, Fabrikat, Gerätenummer, Baujahr, Leistung), Besonderheiten zur Anlage (ev. Örtlichkeit), Angaben zum Vertragsabschluss (Datum und Vertragsende), persönliche Kundenwünsche (z.B. bevorzugte Wartungstermine), Abrechnungsdaten (Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten (Rechnungsstatus).

(4) Die Stadtwerke verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Betriebsführungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Auftraggebers auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- d) Soweit der Kunde den Stadtwerken eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeiten die Stadtwerke personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

(5) Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Öffentliche Stellen auf Grund von Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DSGVO sowie externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der unter Ziffer 4 genannten Zwecke.

(6) Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

(7) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Verkäuferin an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

(8) Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

(9) Verarbeiten die Stadtwerke personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die Stadtwerke für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der Stadtwerke als Verantwortlichem sowie der Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber den Stadtwerken ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die Stadtwerke auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber der Stadtwerke aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Stadtwerke werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Herne AG, Grenzweg 18, 44623 Herne; Fax: 02323/592-222, E-Mail: beratung@stadtwerke-herne.de, Tel.: 02323/592-0.

Zusatzleistung und Zusatzbedingungen im Wartungsvertrag „PLUS“

Mit dem „PLUS“ erwerben Sie eine zusätzliche, von der Wartung getrennte Störungsdiagnose und -beseitigung an 365 Tagen im Jahr durch den Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Herne, 24 Stunden täglich erreichbar und einem vor Ort Einsatz zwischen wochentags von 7.30 Uhr – 20 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 – 18.00 Uhr. Neben den Anfahrtkosten ist eine Zeit von 0,75 Stunden Störungsdiagnose inkludiert. Ansonsten gelten die o.g. Bedingungen zur Ausführung von Reparaturen. Abweichend von obigen Vertragsbedingungen ist die Wartungspauschale mit Beginn des Vertragsjahres nach Rechnungslegung innerhalb von 2 Wochen fällig. Darüber hinaus gelten alle o.g. Bedingungen.

Herne, im Juli 2019